

30. 1388

Eid

Ein Annweiserer Schulverweiser-Beugnis 1573.¹⁾

Von Ludwig Eid.

Der älteste uns namentlich bekannte weltliche „Schulmeister“ des Herzogtums Zweibrücken ist der auf Freitag Megidi (1. Sept.) 1544 durch Herzog Ruprecht zum Stadtschullehrer nach Zweibrücken berufene Christoph Hilspach. Er scheint bis 1561, also 17 Jahre, in der Residenzstadt amtiert zu haben, da erst jetzt wieder eine anderweitige Bestallungsurkunde auftaucht. So darf also angenommen werden, daß der im Jahre 1553 zu Zweibrücken geborene Caspar Hilspach ein Sohn jenes Lehrers gewesen. Diese Vermutung erhält durch den Umstand vielleicht besondere Befräftigung, daß die herzoglichen Beamten, welche ohne Zweifel mit Hilspach sen. viel in Beziehung gestanden, unsern Caspar Hilspacher kurzer Hand Cristoph nennen, offenbar weil sie

¹⁾ Aus meiner Materialsammlung „Das Unterrichtswesen im Herzogtum Zweibrücken 1523—1623“ betr. Diese Sammlung archivalischer Nachrichten wird vom Verf. ds. seit 2 Jahren in der Absicht betrieben, i. St. eine Gesamtübersicht über Schulorganisation und Schulgeschichte der westlichen Pfalz für eine Zeit geben zu können, welche nach den dermaligen Anschauungen die verfassunggebende gewesen. Es ist unter Mitbenützung sämtlicher, zumteil recht guter Vorarbeiten eine urkundlich-kritische Darlegung über Entstehung und Entwicklung, äußere und innere Einrichtung der einzelnen Unterrichtsveranstaltungen (Fürsten- oder Hofschule, Partikular-, Trivial- und Kinderschule; Kinderlehre; Vorbildung, Stellung, Besoldung und Führung der Lehrer, Erfolge ihrer Lehrthätigkeit; endlich Schüler-material und Lehrmittel; Aufsichtswesen; Verhalten des Volkes beabsichtigt. Jeder Beitrag hiezu ist stets willkommen und wird unter verbindlichstem Danke angenommen.

30. 1388

den Namen vom Vater übertrugen. Wie dem indes sei — jener Caspar Hilspach war 1571 bis 1573 Schulverweser in Annweiler. Und das war so gekommen.

Nachdem er — wie es die Schulordnung mit sich brachte — die Stadtschule zu Zweibrücken und die Partikularschule zu Hornbach in allen Klassen absolviert, fehlten ihm die Mittel zum Besuche der Universität. Er wollte sich zur Theologie wenden und bewarb sich deswegen um eines der vom zweibrückischen Staate zu diesem Zwecke ausgesetzten Stipendien. Allein einmal war er zu jung — 18 Jahre erst! — zum andern waren der Konkurrenten gar manche. Er mußte sich also gedulden, und da kam dem Gymnasialabiturienten die Erledigung der Annweilerer Schulstelle nicht ungelegen. Er wurde einstweilen gleich andern seiner Kameraden ludimoderator.

Mit „trewen fleiß Instituierte vnd vnderwies“ er während der nun folgenden zwei Jahre täglich die Jugend „in bonis litteris vund fürnemlich zu der forcht gottes“ und regierte die Schule wie ein „Erbar Moderator vund Jugendvorsteher“ zu solch „gutem wolgefallen,“ daß man ihn „lenger dulden vnd leiden“ mochte. Möglich nun, daß Hilspach das Stipendium schon 1573 bewilligt bekam, oder daß er, der Thätigkeit zu A. müde, auf Wanderschaft dachte, genug, er wurde „seiner gelegenheit nach Inwillens, sich anderer ordt weiter zu begeben“ und hat den Rat um eine „Rhundschaft“ d. i. Zeugnis über sein Leben und Wirken.

Diesem billigen Wunsche wurde nicht bloß bestens entsprochen, sondern der Rat drückte sogar noch sein Bedauern aus über den frühen Verlust des Scheidenden und empfahl ihn an jedermann. Das dießbezügliche merkwürdige Schriftstück kam 1580 in Kopie den Kirchenvisitatoren in Vorlage; die Abschrift darf wohl als verlässig gelten, da ihr Conzipient, Hilspach selbst, wohl nicht gewagt hat, seiner Regierung ein Falsifikat zu unterbreiten. Es zerfällt inhaltlich in



2 Hälften. Die erste erzählt wie üblich den veranlassenden Hergang folgendermaßen.

„Wir Bürgermeister vund Rath der Statt Annweiler vrkhunden meniglich¹⁾ mit dieser schrift, daß heut dato vor vus erschienen ist der Erbar vund gelärt²⁾ Caspar Hilspach, zeiger dieses briefs, der nuhn ein Zeitlang vnser Stattschule verwesen, gabe vns zu erkennen, daß er In willens, sich anderor ordt seiner gelegenheitt nach weiter zu begeben. Wan dann seines bei vns verhaltens Rhundschaft deren endts Ime vffzulegen vonnotten gebüren wurde,³⁾ wehre sein demutig bitt, Ime deß Rhundschaft der warheit (gemäß) mittzuthailen, welche (Rhundschaft) wir Ime vff sein bitten, der warheit zu steuher mittgethailt vund behändigt haben.“

Die Gepflogenheit unser Altvordern, auf diese Weise einzuleiten, hat, abgesehen davon, daß sie jedenfalls wärmer ist als unser kaltes „Auf Verlangen wird Vorzeiger bezeugt“ — nicht bloß rein stilistischen Wert, sondern sie liefert auch oft schätzbare Aufschlüsse und mutet in ihrem behäbig-epischen Tone wohlthuend an. So läßt sie hier ein Bild jener Zeugnis-Ausfertigung vor unserm geistigen Auge erstehen: Vor den auf der Ratsstube zu Annweiler versammelten Vätern der Stadt erscheint der jugendliche ludimoderator Caspar Hilspach. In demütiger Bescheidenheit erklärt er seinen Austritt aus städtischen Diensten, bittet er um ein wahrheitsgetreues Zeugnis. Er verschweigt was ihn fortzieht, unterdrückt vielleicht die Mitteilung, daß er Stipendiat geworden; wozu das — es gehört ja nicht zur Sache! Der Rat aber vernimmt mit Wohlgefallen die Rede des Jünglings

1) d. h. sie geben amtlich jedermann bekannt.

2) Titet für studierte Leute, die nicht im Range eines Geistlichen standen.

3) Ein — glücklicherweise seltenes — schwulstiges Geschreibsel. In jetzigem deutsch ist der Satz zu lesen: Da er an dem Orte seines demnächstigen Aufenthaltes ein Zeugnis über sein Verhalten bei uns (in Annweiler) vorzulegen habe, so . . .

und gibt in der 2. Hälfte „Ihme also hiemit diese Rhundtschafft bei . . . Rathspflichten“.

„Sowie uns bewußt, daß er (gedachter Caspar Hilspach) die Weil hero unser Schul versehen vund dieselb Regiert, daß er sich In solchem derselben Regiment frömblich, züchtig, eherlich verhalten vund vffrichtiges wandels beflissen, daß einem Erbaren Moderatorn vnd der Jugendvorsteheren gezimbt vnd wol anstehet; also daß wir an seinem wesen vnd wandel ein gutes wolgefallen getragen. Vnd wo solches in seiner gelegenheyt gstanden, Ihne bei unserer Jugendt (welche er bonis litteris vnd fürnemlich zu der forcht gottes täglich mit trewen fleiß Instituiert) wol lenger hetten dulden vnd leiden mögen zc.

Wissen anderer gestalt nicht, dan daß er mit unserem guten wissen vnd willen von uns abgesehen seyn.

Auch so vuns deswegen vnd der warheit zu steuern etwas weiters hierinnen vonnöthen zuthun gebürte, dasselbige wir nicht vnderlassen wollen.¹⁾

Hierauff (ergeht) an ein Jeden, weß standes der ist, dem disser unser brieff vorkhompt vnd gezeiget wurde unser fleißiges bitten, vielbenanten Casparum Hilspachium gütlichen befohlen²⁾ sein zu lassen, auch gunst vund guten willen beweisen. Daß steht uns zu vmb (= von) ein Jeden Insonderheitt mitt gutem willen zuuordhienen.³⁾

Brkhundt vnder unserem Statt Kleinen Insigel⁴⁾, so hunden vorgetrukt.

¹⁾ d. h. Wenn aus dem nunmehr gelösten Dienstverhältnis zwischen Stadt und Schulmeister für jene irgendwelche Pflichten noch entspringen oder wenn im vollem Bericht der Wahrheit dem Stadtrat Mängel unterlaufen sein sollten, will beides jederzeit gebessert werden.

²⁾ lies „gut empfohlen“.

³⁾ Die Stadt Annweiler will sich also gegen die Wohlthäter des S. erkenntlich zeigen. Diese Versicherung darf indes nicht ernst genommen werden, da sie nichts weiter als eine Höflichkeitsphrase ist, wie wir sie in Empfehlungsbriefen der damaligen Zeit in der Regel treffen.

⁴⁾ Soll, wie der frdl. Leser wohl leicht erraten hat, das kleine Stadtsiegel besagen.

Actum et datum, 4. Non. Martii Anno etc.
Siebzig drey.¹⁾

In der That, das Zeugnis darf sich — um uns eines landläufigen Ausdruckes zu bedienen — selbst nach 325 Jahren noch sehen lassen und es drängt sich uns der Wunsch in die Feder, alle Schulverweiser jetziger Zeit möchten mit gleich ehrenvollen Prädikaten von der Stätte ihrer ersten Wirksamkeit ziehen können. Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß damals nicht auch andere Zungen redeten. Wir möchten sie hier schweigen lassen, wie wir denn auch von einer schulgeschichtlichen Ausnützung dieses Aktes vorläufig absehen.²⁾

Hilspach bezog Marburg, verlor jedoch nach 2 Jahren sein Stipendium, wahrscheinlich weil zu viele da waren, die sich darum bewarben. Der also unfertige Kandidat mußte ohne Abgangszeugnis die Universität verlassen. Erst 1578 wurde er an die Stadtschule nach Hornbach berufen. Damit bleiben in seinem Lebenslauf 3 Jahre während welchen er stellenlos gewesen zu sein scheint. Ob diese vor oder nach seiner Universitätszeit liegen, ist nicht bekannt. Die neue Schulstelle führt er 1580 und wohl noch länger, wie es scheint mit Strenge und Ausdauer. Sein Einkommen (56 fl., 6 Malter Korn, 3 Malter Dinkel, 3 Malter Haber und 3 Ruten Garten) war als eines der besten im Lande geachtet. Leider verlieren wir ihn zu bald aus dem Auge. Ein catalogus librorum Caspari Hilspachii ludimoderatoris Hornbacensis, über welchen wir an obenbezeichneter Stelle näher berichten werden, ist das Letzte, was uns von ihm geblieben!

¹⁾ 5. März 1573.

²⁾ Dieses sowie die genauen Quellenzitate gegenwärtiger Mitteilung in der eingangs erwähnten Arbeit.



